

Fachhauswirtschafter/in

Berufstyp	Weiterbildungsberuf
Weiterbildungsart	Weiterbildungsprüfung nach bundesweit einheitlicher Regelung Teilnahme an Vorbereitungslehrgängen nicht verpflichtend
Weiterbildungsdauer	Unterschiedlich, 1,5 bis 2 Jahre - je nach Bildungsanbieter (Teilzeit)



■ Aufgaben und Tätigkeiten

Fachhauswirtschafter/innen führen grundpflegerische Maßnahmen durch und helfen bei Verrichtungen des täglichen Lebens, etwa bei der Körperpflege oder beim Essen. Sie stellen therapeutische Maßnahmen der Rehabilitation (Wärme- bzw. Kälteanwendungen, Wickel und Auflagen), Bewegungsübungen oder die Durchführung ärztlicher Verordnungen wie Verbandwechseln, Spülungen oder die Einnahme von Medikamenten sicher. Zudem führen sie den Haushalt bzw. helfen dabei mit, soweit die zu betreuenden Personen - häufig ältere Menschen - noch zu Hause oder in Haus- und Wohngemeinschaften wohnen. So stellen sie Speisepläne zusammen, erledigen Einkäufe und bereiten die täglichen Mahlzeiten, beraten bei der behindertengerechten Einrichtung oder beauftragen im Bedarfsfall Handwerker/innen.

Neben pflegerischen und hauswirtschaftlich-betreuenden Aufgaben informieren und beraten Fachhauswirtschafter/innen hilfsbedürftige Menschen und deren Angehörige z.B. in wirtschaftlichen Fragen und über Rehabilitationsmittel. Sie begleiten bei Behördengängen und stellen Kontakte zu Nachbarn, Selbsthilfegruppen oder Einrichtungen der Altenpflege her. Schwerkranken und Sterbenden leisten sie Beistand und stehen den pflegenden Angehörigen mit Rat und Tat zur Seite.

■ Arbeitsbereiche und -orte

Beschäftigungsbetriebe:

Fachhauswirtschafter/innen finden Beschäftigung

- in der ambulanten und stationären Alten- und Krankenpflege
- in Heimen für Menschen mit Behinderung
- bei Sozialstationen
- in Beratungsstellen und Selbsthilfeorganisationen

Arbeitsorte:

Fachhauswirtschafter/innen arbeiten in erster Linie

- in Wirtschaftsräumen, z.B. Küche, Bad
- in Vorrats- und Lagerräumen
- in Aufenthaltsräumen und Speisesälen
- in Patientenzimmern von Pflegestationen
- in Schlaf- und Wohnräumen in Privathaushalten

Darüber hinaus arbeiten sie ggf. auch

- in Büroräumen

■ Voraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zur Weiterbildungsprüfung sind in der Regel die Abschlussprüfung als Hauswirtschafter/in sowie einschlägige Berufspraxis.

■ Inhalte der Weiterbildung

Die Inhalte können je nach Bildungsanbieter variieren.

Hauswirtschaftliche Leistungen

- Haushaltssituation, Leistungsvermögen und Bedürfnisse der zu betreuenden Personen analysieren, Umgebung und hauswirtschaftliche Versorgungsleistungen bedarfsgerecht gestalten
- zu betreuende Personen bei der Prüfung von Haushaltsbudget und Einsparungsmöglichkeiten, Erstellung des Haushaltskostenvoranschlags, bei Verpflegung, Beschaffung und Reinigung von Kleidung und Haushaltswäsche unterstützen

Betreuung bei alltagsbezogenen Verrichtungen

- Hilfestellung bei der Körperpflege und beim An- und Auskleiden geben, dabei Selbstständigkeit fördern
- Mobilität der zu betreuenden Personen fördern, Ressourcen und Probleme in der alltäglichen Lebensgestaltung erkennen, bei der Tagesstrukturierung unterstützen
- Betreuungsaufgaben planen und dokumentieren

Kommunikation

- Gesprächsformen und Gesprächsinhalte, Techniken und Methoden der Gesprächsführung, Unterstützungs- und Motivierungsmöglichkeiten sowie Methoden der Konfliktlösung
- Verhalten bei Kommunikations-/Gesundheitsstörungen, insbesondere Auswirkungen geriatrischer Erkrankungen auf Verhalten und Kommunikation, typische körperliche und psychische Veränderungen und Krankheiten

Berufliche und rechtliche Rahmenbedingungen

- Funktionsbild der Fachhauswirtschafterin/des Fachhauswirtschafter, insbesondere Aufgaben, Anforderungen und Weiterbildungsmöglichkeiten
- einschlägige Rechtsgrundlagen (z.B. Sozialgesetzgebung, Familienrecht, Erbrecht, Strafrecht, Datenschutz, Möglichkeiten der Rechtsberatung) kennen und beachten

■ Weitere Informationen



Berufe – aktuell, umfassend, multimedial



Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



Bundesagentur für Arbeit

www.arbeitsagentur.de – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

